

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen folgenden Kindertagesstätten des Schulverbandes Groß Wittensee/Holtsee

**Kommunale Kindertagesstätte  
Groß Wittensee**  
Mühlenstraße 10  
24361 Groß Wittensee

**Kindergarten  
Schmetterlingsburg Haby**  
Am Dornbrook 12  
24361 Haby

**Elterninitiative  
Kindergarten Holtsee e. V.**  
Auf der Höh 36  
24363 Holtsee

**Ev. luth. Kindergarten Sehestedt**  
Kirchenweg 10  
24814 Sehestedt

und der

**Schule am See  
Grundschule des Schulverbandes  
Groß Wittensee/Holtsee**  
Dorfstraße 14  
24363 Holtsee

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Ziel ist es, eine enge Verbindung zwischen Kindertagesstätte und Grundschule herzustellen, um den Übergang zur Schule für jedes Kind positiv zu gestalten.

Wir verstehen uns als Bildungseinrichtungen für kindgemäßes, eigenständiges Lernen. Wir bieten Übungs- und Erfahrungsräume, die die natürliche Entwicklung der Kinder anregen, unterstützen und fördern.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Kindertagesstätten ist die Schule daran interessiert, dass die Kinder auf bereits Erlerntes zurückgreifen können. Die Lehrkräfte erhalten im Rahmen der Zusammenarbeit Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder und haben somit gute Voraussetzungen, die Eingangsphase für jedes Kind individuell gestalten zu können.

Auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein § 5 und des Schulgesetzes Schleswig-Holstein § 41 streben wir eine enge Kooperation an. Ziel ist es, die Kinder gemeinsam auf das Lernen und Leben in der Schule vorzubereiten.

**Zusammenarbeit:**

Grundlage für die Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben und Ziele ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen. Es gilt die Gleichberechtigung der Partner. Gegenseitige Informationen über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen stehen im Mittelpunkt. Die Kooperation ist ein fortlaufender Prozess und muss auf der sachlichen, der persönlichen und der Beziehungsebene von allen Beteiligten immer neu erarbeitet werden.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 22.03.2012 in Kraft. Über eine Nachfolgeregelung wird auf dem ersten Treffen im darauffolgenden Schuljahr entschieden. Der Kooperationskalender auf der dritten Seite erläutert die Zusammenarbeit genauer. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung wird jährlich beim ersten Treffen nach den Sommerferien überprüft.

**Kooperationskalender der Kindertagsstätten und der Schule am See, Grundschule des Schulverbandes Groß Wittensee/Holtsee**

| <b>Zeitraum</b>   | <b>Aktivitäten</b>                                                                                                                                                  | <b>Verantwortlich</b>        |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| September         | Bis 30.09. werden Sprint-Kinder der Schulleitung schriftlich gemeldet.                                                                                              | Kindergärten                 |
| Oktober           | zwischen Sommer- und Herbstferien ein gemeinsamer Elternabend alle zwei Jahre                                                                                       | Kita lädt ein<br>Grundschule |
| November/Dezember | Anmeldeverfahren                                                                                                                                                    | Grundschule                  |
| November          | gemeinsamer Martinsmarkt                                                                                                                                            | Schule und Kindergärten      |
| Dezember          | Generalprobe (Weihnachtsfeier)                                                                                                                                      | Schulstandort Groß Wittensee |
| ab März           | Hospitation und Rückmeldegespräche zwischen Erziehern und Klassenlehrern                                                                                            | Klassenlehrer der 1. Klasse  |
| ab April          | Informationsgespräche und Hospitationsstunden                                                                                                                       | Grundschule und Kindergärten |
| ab Mai            | Schnupperstunden                                                                                                                                                    | Grundschule                  |
| Anfang Juni       | Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger in Holtsee (Unterlagenumschlag)                                                                                  | Grundschule                  |
| Ganzjährig        | Schulleitung und Klassenlehrerinnen besuchen die Kindergärten.<br>gegenseitige Besuche<br>gemeinsame Fortbildungen (Feuerwehr)<br>halbjährliche Kooperationstreffen |                              |

## **Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Überganges Kindertagesstätte – Schule am See, Grundschule des Schulverbandes Groß Wittensee/Holtsee**

Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz, § 41, Abs. 3

„Die Grundschule soll mit Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsgebietes Vereinbarungen über das Verfahren und die Inhalte der Zusammenarbeit schließen und mit den weiterführenden allgemein bildenden Schulen pädagogisch zusammenarbeiten.“

Kindertagesstättengesetz, § 5, Abs. 6

„der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sollen durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollen Kindertageseinrichtungen mit den Schulen in ihrem Einzugsgebiet verbindlich Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abschließen, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts. Kindertageseinrichtungen sollen mit den Grundschulen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder Informationen austauschen und Gespräche führen, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Für die dazu erforderliche Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten; die maßgebenden Datenschutzbestimmungen sind zu beachten.“

Die folgenden Vertreter der Schule und Kindertagesstätten erklären sich mit der vorgenannten Vereinbarung einverstanden und sind bereit, diese als Minimalvereinbarung einer Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule zu vertreten und in die Praxis umzusetzen.

| Vertreter                                                           | Name                | Unterschrift  |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|
| Kommunale Kindertagesstätte Groß Wittensee                          | Sabine Lürkens      | S. Lürkens    |
| Kindergarten Schmetterlingsburg Haby                                | Birgit Orda         | B. Orda       |
| Elterninitiative Kindergarten Holtsee e. V.                         | Brigitte Dieckwisch | B. Dieckwisch |
| Ev. luth. Kindergarten Sehestedt                                    | Sandra Krämer       | S. Krämer     |
| Schule am See Grundschule des Schulverbandes Groß Wittensee/Holtsee | Birte Birn          | B. Birn       |

Holtsee, den 22.03.2012